

Anlage 3 – Kosten für einen Sicherheitsdienst

zum Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am Betrieb von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU)“

1. Angaben zur Gemeinschaftsunterkunft (subventionserhebliche Angaben)

Straße/Hausnummer der Unterkunft			
Postleitzahl / Ort der Unterkunft			
Anzahl der max. Unterbringungsplätze			
Zeitraum <small>(in dem ein Sicherheitsdienst notwendig war)</small>	von		bis

2. Begründung der Notwendigkeit des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes

(subventionserhebliche Angaben)

Hinweis: Die Notwendigkeit muss unter Abwägung von Alternativen, gerade auch mit dem eingesetzten Betreuungspersonal sowie dem Schutzkonzept; begründet werden.

3. Kosten für einen externen Sicherheitsdienst (Betrag in Euro) (subventionserhebliche Angaben)					
Rechnungssteller	Rechnungsnummer	Betrag 2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag gesamt
Summe der zuwendungsfähigen Kosten (Diese Beträge sind in Ziffer 5.3 des Antrages zu übernehmen)					

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannten Kosten ausschließlich für Kosten eines externen Sicherheitsdienstes für die oben genannte Gemeinschaftsunterkunft aufgewendet wurden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel Antragsteller/in

4. Anlagen	
Der Anlage sind folgende Unterlagen beizufügen:	
	Kopien der Rechnungen für die tatsächlichen Kosten
	Aufstellung der zunächst geschätzten Kosten mit entsprechender Erläuterung